

KVD Dahm erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis über ein Kreisfeuerwehrhaus mit Leistungen im Rahmen der überörtlichen Zuständigkeit für 19 Städte und Gemeinden verfüge., welches z.B. in den Bereichen der Aus- und Fortbildung, Überprüfung von Atemschutzgeräten, der Reinigung und Pflege von Schläuchen usw. genutzt werde. Das Kreisfeuerwehrhaus sei 1982 in Dienst gestellt worden und entspräche nun weder in technischer, noch in räumlicher sowie in arbeitsschutztechnischer Hinsicht nicht dem heutigen Stand. Im Rahmen der Haushaltberatungen 2017/2018 sei der Ausschuss daher gebeten worden, Mittel für eine sog. Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums in Höhe von 30.000 € zu bewilligen. Im Folgenden werde nun ein erster Überblick zum Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorgestellt, der aufzeigt, welche Bedarfe vorhanden seien. In diese Bedarfsprüfung seien die Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Stadt Bonn (hinsichtlich möglicher Synergieeffekte) und verschiedene Arbeitsbereiche im eigenen Haus einbezogen worden.

KMB Engstenberg stelle das Ergebnis der Machbarkeitsstudie der Fa. **Forplan** anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vor.

KVD Dahm ergänzte die vorangegangenen Ausführungen und teilte mit, dass auf Wunsch des Landrates neben dem Grundmodul „Feuerschutz sowie Schulungs- und Stabsbereich“ als Zusatzmodul auch die Unterbringung des gesamten Amtes 38 einschließlich der Leitstelle geprüft worden sei. Durch den Gutachter sei ein Raumbedarf von insgesamt 7.700 qm ermittelt worden. Die Umsetzung des Zusatzmoduls sei mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Auf Hinweis des Gemeindeprüfungsamtes hin, sei auch die Unterbringung einer Regionalleitstelle mit der Stadt Bonn geprüft worden. Seitens der Stadt Bonn werde hier jedoch kein Bedarf gesehen. Ein Umzug des gesamten Amtes 38 werde derzeit aufgrund der damit verbundenen Kosten als nicht realisierbar angesehen. Um jedoch zukünftige Entscheidungen nicht zu blockieren, werde eine entsprechende Flächenvorhaltung eingeplant. In der kommenden Ausschusssitzung werde man die Planungen im Hinblick auf die notwendige Mitteleinstellung im Haushalt 2019/2020 weiterführen. Zusammenfassend sei festzustellen, dass das Grundmodul Priorität besitze, da hier die gesetzliche Verpflichtung aus dem BHKG zur Sicherstellung des überörtlichen Feuerschutzes gelte, was an eine entsprechende Infrastruktur mit den notwendigen technischen Ressourcen geknüpft sei.

Abg. Albrecht fragte nach, ob seitens des Kreises bereits eine geeignete Fläche avisiert sei. Er merkte an, dass die Leitstelle erst vor einigen Jahren modernisiert worden sei.

KVD Dahm entgegnete, dass die Leitstelle im Jahr 2007 neu in Betrieb genommen worden sei. Die neue Leitstelle der Stadt Bonn sei vor 3 Jahren in Betrieb genommen worden. Beide Leitstellen seien mit den einheitlichen Systemen redundant. Hinsichtlich der Grundstückssuche sei man sich einig, dass es mit Blick auf die Gesamtlogistik im näheren Umkreis der Stadt Siegburg liegen solle.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.